

Antrag

der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Drastische Kürzung von Fördermitteln im Naturschutz und in der Landschaftspflege

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie es zu den Mitteilungen über die Einstellung und/oder Kürzung von Fördermitteln im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege im Juni dieses Jahres gekommen ist;
2. welche Förderprogramme und welche naturschutzfachlichen Bereiche von diesen Mittelkürzungen betroffen sind;
3. welche Höhe diese Kürzungen insgesamt erreichten und wie viele Projekte, bzw. Fördermittelempfänger davon betroffen waren;
4. auf welche Weise und mit welchen Haushaltsmitteln nun versucht werden soll, diese Finanzierungslücke doch noch zu stopfen;
5. ob und inwieweit den von Mittelkürzungen Betroffenen zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, ob und wann mit einer verspäteten Mittelausreichung zu rechnen ist;
6. welche naturschutzfachlichen Schäden durch die Mittelkürzungen zu befürchten sind, selbst wenn im Laufe der kommenden Wochen doch noch eine Mittelausreichung nachgeholt werden kann;

7. wie dafür vorgesorgt wird, dass ein solcher Vertrauensbruch und eine solche drastische Mittelkürzung mitten im Jahr für laufende Maßnahmen und Projekte im Naturschutz in den kommenden Jahren sich nicht wiederholt.

24.7.2024

Sigg, Binder, Dr. Kliche-Behnke,
Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Im Juni dieses Jahres wurden vielen Landschaftserhaltungsverbänden, Landwirtschaftsbetrieben und weiteren Betroffenen mitgeteilt, dass die Fördermittel im Bereich der Landschaftspflege und bei Naturschutzprojekten nicht weiter ausbezahlt werden können. Betroffen sind zahlreiche Pflegemanagement-Maßnahmen wie z. B. die Pflege von ökologisch hochwertigen Mähwiesen, die durch Landwirtschaftsbetriebe durchgeführt werden. Teilweise sind damit Kürzungen von bis zu 80 % vorgenommen worden und laufende Arbeiten, wie beispielsweise der zweite Durchgang auf Wiesen mit zweischuriger Mahd, konnten nicht durchgeführt werden. Zudem entstand ein erheblicher Vertrauensverlust bei Verbänden und Landwirtinnen und Landwirten. Es stellen sich daher Fragen, wie es zu dieser Situation kommen konnte und wie die Landesregierung dieses Problem schnellstmöglich auflöst und auch den entstandenen Vertrauensschaden zu beheben gedenkt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2026 Nr. UM7-0141.5-72/5/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie es zu den Mitteilungen über die Einstellung und/oder Kürzung von Fördermitteln im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege im Juni dieses Jahres gekommen ist;*

Hintergrund der Mitteilung ist die vorhandene Mittelausstattung im Doppelhaushalt 2025/2026. Für allgemeine Pflegemaßnahmen stehen im Vergleich zum Jahr 2024 deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Aufgrund zwingender Mehrausgaben (insbesondere höhere Personalkosten durch Tarifsteigerungen und höhere Fördersätze aufgrund gestiegener Betriebskosten), zusätzlicher Aufgaben (insbesondere die Förderung der Biodiversität im Erwerbsobstbau) und den Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung konnten Förderungen nicht durchgängig entsprechend den Vorjahren bewilligt werden.

Über die Auswirkungen wurden die Ämter und Regierungspräsidien Anfang 2026 informiert. Darüber hinaus wurden der Bauernverband und die Naturschutzverbände Ende Mai 2026 und Anfang Juni 2026 informiert. Die Ämter wurden darüber hinaus nochmals in einer Dienstbesprechung über Details informiert.

2. welche Förderprogramme und welche naturschutzfachlichen Bereiche von diesen Mittelkürzungen betroffen sind;

Die Engpässe bei den Naturschutzmitteln betreffen nur den Arten- und Biotopschutz (LPR Teil B). Insbesondere beim mehrjährigen Vertragsnaturschutz (LPR Teil A) wurde bewusst auf Einsparungen verzichtet.

3. welche Höhe diese Kürzungen insgesamt erreichten und wie viele Projekte, bzw. Fördermittelempfänger davon betroffen waren;

Eine genaue Aussage zur Zahl der betroffenen Fördermittelempfänger ist nicht möglich. Die Förderung der LPR-B umfasst jährlich rund 8 000 bis 12 000 Anträge. Diese reichen von einfachen Schnittmaßnahmen im Umfang weniger 100 Euro bis hin zur Anlage von Amphibiengewässern im Umfang von mehreren 10 000 Euro. Die Unteren Naturschutzbehörden bewilligen die Maßnahmen nach fachlichen Kriterien. Soweit die Mittel nicht ausreichen, erfolgt die Priorisierung vor Ort.

Gegenüber den Zuweisungen der letzten drei Jahre umfasst der Engpass bei den Naturschutzmitteln landesweit rund 14 Millionen Euro. Auf Kreisebene ist die Kürzung wegen der fachlichen Priorisierung nicht einheitlich.

4. auf welche Weise und mit welchen Haushaltsmitteln nun versucht werden soll, diese Finanzierungslücke doch noch zu stopfen;

Es ist gelungen 4,4 Millionen Euro zusätzliche Bundesmittel im Rahmen der Klima- und Transformationsmittel der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) für den Förderschwerpunkt „nicht produktiver investiver Naturschutz“ zu akquirieren. Diese Mittel wurden von anderen Bundesländern in 2026 nicht verausgabt und konnten daher für Baden-Württemberg nutzbar gemacht werden.

Darüber hinaus wurden 8 Millionen Euro durch Umschichtungen und Verschiebungen nachträglich verfügbar gemacht.

Insgesamt konnten so 12,4 Millionen Euro nachträglich verfügbar gemacht werden, die bereits an die Ämter zugewiesen wurden. Der Engpass bei den Naturschutzmitteln ist daher im Wesentlichen ausgeglichen.

5. ob und inwieweit den von Mittelkürzungen Betroffenen zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, ob und wann mit einer verspäteten Mittelausreichung zu rechnen ist;

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat die Ämter Mitte Juli 2026 umfassend informiert. Diese wurden beauftragt, die betroffenen Vertragspartner zu informieren. Schwerpunkt wird dabei auf Betriebe gelegt, die ohne Förderung in Zahlungsschwierigkeiten geraten können sowie langfristige Vertragsbeziehungen.

Darüber hinaus wurde Mitte Juli 2026 die Öffentlichkeit über eine Pressemitteilung informiert.

6. welche naturschutzfachlichen Schäden durch die Mittelkürzungen zu befürchten sind, selbst wenn im Laufe der kommenden Wochen doch noch eine Mittelausreichung nachgeholt werden kann;

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind durch die temporäre Verzögerung bei der Mittelausreichung keine nachhaltigen Schäden oder bleibenden Beeinträchtigungen zu befürchten. Da es sich im Kern um rein einjährige Maßnahmen handelt, führt die Verzögerung im Wesentlichen zu einem zeitlich verschobenen Projektbeginn.

Soweit im Einzelfall im kommenden Jahr ein punktuell erhöhter Pflegeaufwand – beispielsweise durch die Ausbreitung invasiver Neophyten – nicht gänzlich auszuschließen ist, stellt dies ebenso wenig einen substanziellen Schaden dar wie die zeitweise Verzögerung bei der Etablierung neuer Lebensräume. Deren ökologische Wohlfahrtswirkung tritt lediglich zeitversetzt ein. Durch die nunmehr erfolgte nachgelagerte Zuweisung der Haushaltsmittel konnten diese vorübergehenden Effekte zudem bereits nahezu vollständig kompensiert werden.

7. wie dafür vorgesorgt wird, dass ein solcher Vertrauensbruch und eine solche drastische Mittelkürzung mitten im Jahr für laufende Maßnahmen und Projekte im Naturschutz in den kommenden Jahren sich nicht wiederholt.

Es ist Sache des Haushaltsgesetzgebers über die Mittelausstattung in den jeweiligen Bereichen zu entscheiden. Bei dem bestehenden Haushaltsdefizit und den zahlreichen gesellschaftlichen Herausforderungen einerseits und den geringeren Mittelausstattungen andererseits wird die Haushaltsaufstellung der kommenden Jahre eine Herausforderung.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wird beim Haushaltsgesetzgeber daher dafür werben, die benötigten Mittel im Haushalt bereit zu stellen. Die Mittel im Naturschutz kommen zum weitaus größten Teil landwirtschaftlichen Betrieben zugute.

Von einem Aufwuchs profitiert daher nicht nur die Natur sondern auch die Landwirtschaft. Das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte stützt die Entwicklung im ländlichen Raum, stellt einen Beitrag zur Landschaftspflege dar, dient indirekt dem Tourismus, unterstützt die Biodiversität und damit insgesamt unsere Lebensgrundlagen.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär